

# Militärpolitischer Rückblick 1973

Autor(en): **Spahni, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560493>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn eine derartige Ausnahmesituation eintritt, welche von den Organisatoren mit ihren Mitteln nicht mehr gemeistert werden kann, wird der Ausbildungsnutzen für die eingesetzte Truppe sehr beträchtlich sein. Während eines Schneesturmes stellt zum Beispiel die Verschiebung an den Einsatzort, das Erreichen der Arbeitsplätze, die Organisation und Durchführung der Arbeit bei erschwerten äusseren Verhältnissen, der Lawinensicherungsdienst, das Verteilen und die Zubereitung der Verpflegung, die geordnete Ablösung und vieles andere mehr Kader und Truppe vor Probleme, die denen des strengsten Manövers kaum nachstehen.

Die Beurteilung, wann eine solche Situation vorliegt, kann nun freilich nicht zum voraus und am grünen Tisch vorgenommen werden. Einzig der Kommandant an Ort und Stelle kann darüber entscheiden.

### **Führung kennt ihre Verantwortung**

Die in St. Moritz zum Einsatz gelangenden Truppen stehen unter dem Befehl des Kommandanten der Bündner Grenzbrigade, einem erfahrenen Gebirgsoffizier. Weder er noch die unterstellten Kommandanten werden eine missbräuchliche Truppenhilfe zulassen. Ihnen liegt, wie jedem pflichtbewussten Bürger, der sich seine Gedanken über den Truppeneinsatz in St. Moritz macht, vor allem die Ausbildung am Herzen.

So ist denn zu erwarten, dass der Einsatz an den Skiweltmeisterschaften, vor einer grossen internationalen Zuschauermenge und den Fernsehkameras der Eurovision Kader und Truppe zu besonderen Leistungen anspornen und dass sie in bezug auf Können, Haltung und Einsatz für unsere Milizarmee Ehre einlegen werden.

Arnold Kaech

Im Rahmen der Bemühungen um die Erhaltung des Wehrwillens kommt der Verbreitung dieses Berichtes grosse Bedeutung zu. Die Realitäten in der Welt sehen leider etwas anders aus, als es viele sehen oder glauben machen wollen. Europa starrt nach wie vor von Waffen. Wie sehr ein Staat auf die Armee als Verteidigungsinstrument angewiesen sein kann, hat das Schicksal des israelischen Volkes im vergangenen Herbst erneut gezeigt. Dennoch ruhten die agitatorischen Kräfte in ihrem Kampf gegen die Armee nicht und zettelten u. a. in verschiedenen Rekrutenschulen der Sanitäts- und Luftschutztruppen kleinere Zwischenfälle an, die aber ohne nennenswerten Folgen blieben.

Im Bereich der finanziellen Aufwendungen für die Armee zeichnete sich noch keine Aenderung ab. Nach wie vor steht die Schweiz mit einem Aufwand von 1,9 Prozent des Bruttosozialproduktes am Schluss der europäischen Staaten in Nachbarschaft Luxemburgs und Oesterreichs. Schweden als grösster neutraler Staat Europas wendet das Doppelte auf.

Unter den Bedingungen kam die Schliessung der gefährlichsten Lücken in der Ausrüstung der Armee zu kurz. Das ist nicht verwunderlich, wenn man erkennt, dass 1966 für die Rüstungsbedürfnisse 688 Mio Franken aufgewendet wurde, 1972, ebenfalls bezogen auf den Geldwert von 1965, nur noch 507 Mio Franken. Dabei bestehen gerade an entscheidenden Stellen gravierende Lücken, die sich in einem mit modernen Mitteln geführten Krieg, wie er sich im Nahostkrieg durch den massiven Einsatz von Panzern und Flugzeugen manifestierte, verhängnisvoll auswirken können. Die modernen Abwehrmittel bestehen, es geht nur noch darum, sie auch zu beschaffen. Die Panzerabwehrmittel der Infanterie müssen verstärkt werden, insbesondere durch Waffen mit einer Reichweite bis 1000 m sowie durch die Einführung von Panzern in den Grenzdivisionen. Im weiteren bedürfen die für die Gegenschläge vorgesehenen mechanisierten Verbände eines starken Fliegerabwehrschildes, damit sie möglichst unbeschadet von feindlicher Fliegereinwirkung in den Kampf eingreifen können. Nach dem «Null-Entscheid» des Bundesrates in der Flugzeugbeschaffung ist diese Lücke noch nicht geschlossen, wobei sich die Möglichkeit bietet, eine den Bedürfnissen der Armee besser entsprechende Lösung — ein relativ preisgünstiger Raumschutzjäger — zu realisieren. Das Jahr 1973 brachte wohl das ganze Spektrum der militärpolitischen Probleme zum Vorschein, aber die Politik war durch ein Zögern und Zaudern gekennzeichnet. Auf wirkliche und zudem dringend zu treffende Entscheidungen, besonders auf dem Sektor der Bewaffnung, wartete man vergebens. Es wird die Aufgabe aller Verantwortlichen im Jahre 1974 sein, eine Aenderung herbeizuführen.

W. Spahn

## **Militärpolitischer Rückblick 1973**

Die schweizerische Militärpolitik stand anfangs des Jahres 1973 immer noch unter dem Einfluss der im Herbst des Vorjahres gefällten Entscheidungen in der Frage der Beschaffung eines Erdkampfflugzeuges und der Umrüstung der Kavallerie. Für die Ausrüstung der Flugwaffe trafen der Bundesrat und die eidgenössischen Räte eine Zwischenlösung, die in der Beschaffung von weiteren 30 werkrevidierten Hunter gipfelte. Damit war das Problem natürlich noch nicht gelöst, wobei sich in der weiter andauernden Diskussion sowie in offiziellen Studien eine Abkehr vom Erdkämpfer und eine stärkere Hinwendung zu einem Raumschutzflugzeug ergab. Welcher Typ für die schweizerische Flugwaffe in Frage kommt, ist weiterhin offen. Doch dürfte nicht zuletzt das Studium der Kämpfe im vierten Nahostkrieg das Problem aufwerfen, ob man eine kleine Zahl teure, oder nicht besser eine grössere Anzahl, dafür «billigere» Flugzeuge beschaffen sollte. Auf jeden Fall wird die Flugzeugbeschaffung den Verantwortlichen in Regierung, Parlament und Armee noch einiges Kopfzerbrechen verursachen.

Besonderes Aufsehen und eine vehemente Reaktion in der Öffentlichkeit löste der erfolgreiche Versuch linksextremer Agitatoren am 9. Februar 1973 aus, einen Vortrag des Ausbildungschefs der Armee, Oberstkorpskommandant Hirschy, an der Universität Bern zu verhindern. Das Vorgehen der Störenfriede, die einen politischen Andersdenkenden durch Niederbrüllen am Sprechen hinderten, stiess auf eindeutige Ablehnung, nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der in der Fernsehreihe «Die Schweiz im Krieg» gezeigten Methoden bei der nationalsozialistischen Machtergreifung.

Einen kleinen Schritt weiter kam man in der Frage der Einführung eines Zivildienstes in Ergänzung des Militärdienstes. Der Bundesrat nahm die von Münchensteiner Mittelschullehrern lancierte Volksinitiative an und kündete den Entwurf eines Verfassungsartikels an. Die Diskussion im Parlament zeigten dann aber deutlich, dass die Schwierigkeit nicht im eigentlichen Einverständnis für die Einführung eines Zivildienstes liegt, sondern in der Festlegung des Personenkreises, der unter die neue Regelung fallen sollte. Der Streit dreht sich in erster Linie um die sogenannten politischen Dienstverweigerer, die glauben, nicht Militärdienst leisten zu können, weil sie die geltende politische Ordnung nicht akzeptieren. Eine Regelung zugunsten der «Politischen» fände im jetzigen Zeitpunkt vor dem Souverän keine Gnade, wie eine Meinungsumfrage einer grossen Tageszeitung ergab. Das Problem, wie ethische von politischen Dienstverweigerern unterschieden werden, wird bei der Ausarbeitung des Verfassungstextes von entscheidender Bedeutung sein und wohl den Ausschlag für die 1975 zu erwartende Volksabstimmung geben.

Von eminenter Bedeutung, die über den Bereich der Militärpolitik hinausreicht, war die Veröffentlichung des bundesrätlichen Berichtes zur schweizerischen Sicherheitspolitik. Der Bericht wurde in der Öffentlichkeit als ein realistisches Werk begrüsst, das den Rahmen des Möglichen und Notwendigen für unser Land klar absteckte. Die Quintessenz des Berichtes lautet dahingehend, dass die Selbstbehauptung nicht allein auf der militärischen Komponente beruht — diese aber dennoch im Zentrum bleibt —, sondern alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft umfasst. Damit ist die Grundlage für ein Instrumentarium zur Bewältigung moderner Krisen geschaffen worden.